



Bundestagswahl am kommenden Sonntag, 26. September 2021

Am kommenden Sonntag findet die Bundestagswahl statt. Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zahlreiche Wählerinnen und Wähler üben ihr Stimmrecht per Briefwahl aus. Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 24. September, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung kann der Briefwahlantrag bis Sonntag, 26.09.2021, 15.00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25.09.2021), 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein beantragt werden. Das Bürgermeisteramt ist am Freitag, 24.09.2021 bis 18.00 Uhr zur Ausstellung von Briefwahlunterlagen geöffnet. Während des gesamten Wochenendes vor der Wahl und am Wahlsonntag sind wir für Fragen zur Briefwahl zusätzlich unter der Tel. Nr. 0172 9722331 erreichbar.

Die Wahlbriefe können mit der Post versandt oder in den Rathaus-Briefkasten eingeworfen werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Wahlbriefe bis spätestens Sonntagabend, 26.09.2021, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim eingehen. Sofern eine Zustellung bis zu diesem Termin auf dem Postweg unsicher ist, wird ein Einwurf in den Rathaus-Briefkasten dringend empfohlen.

Hinweise u.a. zur Einteilung der Wahlbezirke und zu den Wahllokalen finden Sie in der nachfolgend nochmals veröffentlichten Wahlbekanntmachung. Das Wahlergebnis für die Gemeinde Wimsheim wird am Wahlabend auch auf unserer Homepage unter www.wimsheim.de veröffentlicht.

Bitte nehmen Sie an der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag teil, damit das neu gewählte Parlament ein möglichst hohes Maß an demokratischer Legitimation besitzt!

Bürgermeisteramt

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Wimsheim ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
01	Wahlgebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Friolzheimer Straße	Ev. Gemeindehaus, Kirchgasse 7, 71299 Wimsheim
02	Wahlgebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Friolzheimer Straße	Hagenschießhalle, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe am 26. September 2021 ab 11.00 Uhr zusammen:

Briefwahlvorstand Briefwahlbezirk I (Gebiet entsprechend Wahlbezirk I):

Altes Schulhaus, Kirchgasse 5

Briefwahlvorstand Briefwahlbezirk II (Gebiet entsprechend Wahlbezirk II):

Hagenschießhalle, Mühlweg 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses, jeweils um 18.00 Uhr,

im Alten Schulhaus, Kirchgasse 5 (Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk I)

in der Hagenschießhalle, Mühlweg 4 (Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk II)

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder

Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Wimsheim, 10.09.2021
<p>Die Gemeindebehörde</p>  <p>Weisbrich Bürgermeister</p> 

Amtliche Bekanntmachungen



Stellenausschreibung Bürgeramt

Die Gemeinde Wimsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für das

Bürgeramt

Das Bürgeramt ist u.a. zuständig für das Einwohnermelde- und Passwesen, die Beantragung von Führerscheinen, Fundsachen und Gewerbebean- und Abmeldungen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 %. Die Bezahlung erfolgt auf Grundlage des TVöD.

Sie haben eine verwaltungs- oder kaufmännische Ausbildung, sind verantwortungsbewusst, serviceorientiert sowie team- und kommunikationsfähig?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis 17. Oktober 2021** an das Bürgermeisteramt, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim oder per E-Mail an gemeinde@wimsheim.de.

Für Fragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Reinhold Müller (Tel. 07044/9427-14) gerne zur Verfügung.

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 21. September 2021
- öffentlich -

Personal – Praxisstelle

„Digitales Verwaltungsmanagement“

Erstmals ab diesem Wintersemester 2021/2022 wird von den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl der 6-semestrige Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ angeboten. Die voranschreitende Digitalisierung verändert das Informations- und Kommunikationsverhalten von Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Akteuren und wirtschaftlichen Unternehmen grundlegend. Um geeignetes Personal für die Gestaltung und Umsetzung dieses digitalen Wandels auszubilden, sollen die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Gehobener Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement“ gezielt diejenigen Kompetenzen entwickeln, die benötigt werden, um die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung sowohl strategisch als auch operativ zu steuern und ihre Chancen zu nutzen.

Frau Laura Kühn ist Studentin dieses ersten Studienjahrgangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ und absolviert seit dem 01. September 2021 ihre Praxisphasen von je 4 Wochen pro Semester bei der Gemeinde Wimsheim. Die Studentin wird hierdurch die digitalen Strukturen und die Anforderungen eines Rathauses kennen lernen und kann ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in die praktische Arbeit miteinbringen. Die Verwaltung freut sich, den von den Hochschulen für öffentliche Verwaltung erstmals angebotenen Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ durch das Angebot eines Praktikumsplatzes begleiten zu können.

3. Abschlag von Wasser- und Abwassergebühren

Wir weisen darauf hin, dass zum 30. September der Abschlag für das 3. Quartal für Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Die Höhe des Abschlags ist aus der Abrechnung 2020 ersichtlich. Wie bereits bekanntgemacht werden für die Abschläge (31.3., 30.6., 30.9.) keine Bescheide zugestellt.

Sofern Sie am Abbuchungsverfahrens teilnehmen, werden die Beiträge automatisch zur Fälligkeit eingezogen.

Sachstandsinfo zum Starkregenereignis vom 26.07.2021

Am 26.07.2021 kam es zwischen 15.15 Uhr und 15.45 Uhr zu einem Starkregenereignis mit ca. 55-60 l/m² Niederschlag in rund einer halben Stunde. Im Amtsblatt vom 30. Juli 2021 wurde hierzu bereits berichtet.

In der Folge konnte innerorts in den Bereichen Wenntal- und Seehausstraße das Regenwasser nicht mehr vollständig vom Kanalsystem aufgenommen werden und lief teilweise über die Straßenflächen bis es den Vorfluter erreichte oder im weiteren Verlauf von der Kanalisation aufgenommen wurde. Insbesondere in der Seehausstraße lief das Regenwasser über diese bis zur Kanalstraße und Mönzheimer Straße. In der Wenntalstraße kam es bei zwei Gebäuden zu Überschwemmungen in den Garagen und Keller, die von der Feuerwehr beseitigt wurden. In der Seehausstraße lief das Wasser hauptsächlich über die Straße ab, da der offene Graben an der Seehausstraße vollständig gefüllt war. In der Kanal- und Mönzheimer Straße wurden einige wenige Garagen überschwemmt.

Die betroffenen Gebäude verfügen teilweise über keine Rückstaeinrichtungen, was den Wassereintritt in die Gebäude ermöglicht hat. Es ist aber auch festzuhalten, dass insbesondere an Gebäuden älteren Datums der nachträgliche Einbau schwierig ist, da hier die Trennung des Regenwassers und häuslichen Abwasser aufwändig ist.

Durch den Bauhof wurde nach dem Starkregenereignis die Leerung aller Straßeneinläufe (ca. 710 Stück) veranlasst sowie die Grabenbereiche geräumt.

Aus unserer Sicht sollte über folgende Maßnahmen nachgedacht werden:

Gebäudeeigentümer:

- Hauseigentümer sollten prüfen, ob eine funktionsfähige Rückstausicherung vorhanden ist und falls nicht ggf. eine Nachrüstung prüfen.
- Ebenerdige Fenster oder Kellerfenster in Lichtschächten bei Starkregen schließen.
- Öltanks gegen Aufschwimmen sichern.
- Da es bei Starkregenereignissen aufgrund der räumlichen Begrenzung und Auftretens quasi keine Reaktionsmöglichkeit für die Feuerwehr/Bauhof gibt, z.B. Sandsäcke auszuteilen, sollten betroffenen Gebäudeeigentümer prüfen, ob sie einen eigenen Vorrat an befüllten Sandsäcken zum Schutz von Garageneinfahrten und tieferliegenden Fenstern vorhalten.

Gemeinde:

- Im Zuge weiterer Straßensanierungen den Einbau weiterer Regenwasserkanäle (vgl. Frischegrund) prüfen. Hierbei ist die Leistungsfähigkeit des Vorfluters (Grenzbach) zu berücksichtigen.
- Regelmäßiges Mähen der Gräben insbesondere am Tannweg und Seehausstraße um das Grabenprofil und den räumlichen Rechen in der Seehausstraße freizuhalten. Hier hat der Aspekt des Naturschutzes für Blühstreifen dem Schutz vor Starkregen zurückzustehen.
- Prüfen einer offenen Rückhaltung im Bereich der Seehausstraße.
- Im Bereich der Wenntalstraße fehlt es an öffentlichen Flächen für eine Rückhaltung, hier kann allenfalls in Abstimmung mit den Eigentümern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und Gebäuden ein kontrollierter Abfluss über die Straßenfläche geplant werden.

Kinderspielplatz "Im Rot" – Erneuerung des Rutschenturmes und der Schaukel

Bei der Prüfung der Verkehrssicherheit der Spielplätze wurde festgestellt, dass der Rutschenturm und die Schaukel auf dem Spielplatz „Im Rot“ erhebliche Mängel aufweisen und diese nicht durch Reparaturen durch den Bauhof behoben werden können. Die Spielgeräte wurden gleich für die Nutzung gesperrt und zwischenzeitlich durch den Bauhof abgebaut.

Für die Ersatzbeschaffung liegen der Verwaltung zwei Angebote vor.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung zur Ersatzbeschaffung eines Spielgeräts zum Angebotspreis von 6.558 €. Der Aufbau erfolgt jeweils den Bauhof Zweckverband Heckengäu.

Nach der Behandlung von **5 Baugesuchen** wurde die Sitzung wie folgt fortgesetzt:

Veräußerung gemeindeeigener Baugrundstücke – Information des Gemeinderats über den Verkauf der Gemeindegrundstücke

Mit Beschluss vom 11. Mai 2021 beschloss der Gemeinderat den Verkauf der gemeindeeigenen Baugrundstücke Flst. 6260, 6193, 6162, 6161 und 6226. Die Verkaufskonditionen entsprechen den ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2021 festgelegten Bauplatzvergabekriterien. Der Verkaufspreis beträgt, wie in der Gemeinderatsitzung vom 28.07.2020 beschlossen, 320 €/qm zzgl. Erschließungskosten.

Auf die Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim sowie der Homepage gingen 83 Bewerbungen ein, die auf Grundlage der Bauplatzvergabekriterien bepunktet wurden.

Vier Baugrundstücke wurden am 13. August 2021 und am 14. September 2021 zum Zuge gekommenen Bauplatzinteressenten veräußert.

Für das Baugrundstück Flst. 6226 mit 696 qm erfolgte nach Absage des entsprechend der Bauplatzvergabekriterien punkthöchsten Bewerbers noch keine Vergabe an einen anderen Bewerber.

Die Verwaltung stellte zur Diskussion, dieses große Baugrundstück aufzuteilen, so dass ein zusätzliches Baugrundstück entstünde und beide Teilgrundstücke mit jeweils ca. 348 qm auf Grundlage der vorliegenden Bewerbungen dann an zwei Bewerber veräußert werden könnten.

Der Gemeinderat lehnte den Verwaltungsvorschlag zur Grundstücksteilung mehrheitlich ab. Das Baugrundstück soll nun an den nächstplatzierten Bewerber auf das Grundstück veräußert werden.

Finanzen – Gutschrift eines Monatsbeitrages der Benutzungsgebühren für KiTa und Kernzeit während des 3. Lockdowns im April/Mai 2021

Mit Information vom 13.08.2021 wurden die Kommunen durch den Gemeindetag Baden-Württemberg informiert, dass es zu einer weiteren Beteiligung des Landes beim Verzicht auf Elternbeiträge während des 3. Lockdowns aufgrund der Bundesnotbremse kommen wird.

Im Enzkreis griff die Bundesnotbremse vom 22. April bis zum 19. Mai 2021.

Konkret werden wir für die Erstattung der Elternbeiträge in dieser Zeit folgende Beträge erhalten:

- Kita: 6.065,83 €
- Schule: 1.569,84 €

Die Elternbeiträge für die Betreuungseinrichtungen (KiTa und Kernzeit) der Gemeinde Wimsheim belaufen sich im Normalbetrieb pro Monat auf rd. 24.000 €, die Notbetreu-

Fortsetzung auf Seite 7.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich. Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Jasmin Vincon 9427 – 13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)
Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-
Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417
Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum,
Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis

Helios Klinikum Pforzheim:
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

25.09.2021 Central-Apotheke,
Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 8106946

26.09.2021 Rathaus-Apotheke,
Seestr. 2, 75428 Illingen,
Tel. 07042 2918

Tierärztlicher Notdienst

25. + 26.09.2021

Kleintierpraxis
Dr. Hildenbrand
Heilbronner Str. 62/64
71299 Leonberg
07152 – 949733

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

ung wurde von rd. 50% der Kinder in Anspruch genommen. Der Gemeinderat stimmte der Gutschrift in Höhe eines Betreuungsmontats für die Kindergarten-, Krippen- und Kernzeitbetreuungsgebühren zu, soweit die Kinder im Zeitraum vom 22. April bis zum 19. Mai 2021 nicht im Rahmen der Notbetreuung in der Einrichtung betreut wurden.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. Eltern der KiTa-Kinder
100 € für den Kindergarten Wimsheim
2. Rainer Herrig, Wimsheim
100 € für die Grundschule Wimsheim
3. Vereinsvorstände des „Vereinskegelns“
40 € für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Wimsheim

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der o. g. Spende entsprechend § 78 Abs. 4 der GemO zu.

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Hochwasserhilfe: Enzkreis und die Gemeinden spenden, überwältigende Beteiligung auch von Seite der Einwohner und Firmen

Den Aufruf zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Gemeinden und Kreis sind neben dem Enzkreis und den Gemeinden auch eine große Zahl an Spenden von Unternehmen und Privaten gefolgt. Die Gemeinde Wimsheim hat sich mit 2.000 Euro beteiligt, insgesamt sind bislang über 250.000 Euro zusammengekommen.

b) Sachstand Postfiliale in Wimsheim

Wir können informieren, dass die Deutsche Post mit dem Eigentümer der Räumlichkeiten in der Wurmberger Str. 53 einen Mietvertrag geschlossen hat und die Filiale künftig durch die Post selbst betreiben wird. Die Filiale wird laut Info der Deutschen Post am **14.10.2021** eröffnen.

Die Filiale wird dann künftig wie folgt geöffnet sein:

Montag bis Freitag von 14:30 bis 17:30 Uhr

Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr

c) Ersatz Spielgerät KiTa

Wie im Amtsblatt am vergangenen Freitag berichtet wurde, hat der Kindergarten Wimsheim ein neues Spielgerät im Außenbereich erhalten. Dieses wurde vom Bauhof-Team über die Sommerschließtage aufgebaut.



Aufbau des neuen Spielgeräts der KiTa Foto: ZV Bauhof

d) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule beschlossen

Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, bekommen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Nach dem Bundestag hat am 10.09.2021 auch der Bundesrat dem „Ganztagsförderungsgesetz“ zugestimmt. Der Vermittlungsausschuss

von Bundestag und Bundesrat hatte am Montag schließlich einen Kompromiss gefunden. Der Bund sagt nun zu, sich langfristig mit 1,3 Milliarden Euro an den jährlichen Betriebskosten für die Ganztagsbetreuung zu beteiligen. Zuvor hatte er knapp eine Milliarde angeboten. Das war den Ländern zu wenig. Zudem beteiligt sich der Bund prozentual auch stärker an Neubau- oder Renovierungskosten bei Investitionen in Ganztagsplätze als zuerst geplant. Die Herausforderung bei der Umsetzung wird sein, genügend Fachkräfte für die schätzungsweise 600.000 bis 800.000 zusätzlichen Ganztagsplätze (und mind. 40.000 pädagogisch qualifizierte Fachkräfte nach dem KiTaG) zu finden, die nun bundesweit geschaffen werden müssen. Die konkreten Auswirkungen und dafür notwendigen Maßnahmen in Wimsheim werden aktuell durch die Verwaltung untersucht und nach Vorliegen wird im Gemeinderat dazu berichtet werden.

e) Termine

- | | |
|------------|---|
| 12.10.2021 | Verbandsversammlung des Schulverbands Heckengäu
19:00 Uhr im Bürgersaal Wiernsheim |
| 19.10.2021 | Gemeinderatssitzung
19:00 Uhr in der Hagenschießhalle Wimsheim |

Rentenangelegenheiten

Vorteile für die ganze Familie

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet Familien soziale Sicherheit und ein Plus für die spätere Rente. So steigt die Rente für den Elternteil, der die Erziehung in den ersten drei Jahren eines Kindes überwiegend übernimmt, um rund 102 Euro im Monat. Und zwar für jedes Kind, das ab 1992 geboren wurde. Bei früher geborenen Kindern steigt die Rente monatlich um rund 85 Euro.

Die Pflege eines Familienmitglieds zu Hause kann sich ebenfalls auf die Rente auswirken: Damit die Pflege eines Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 nicht zu Lasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge. Voraussetzung ist, dass wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche gepflegt wird. Zudem darf die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Kinder sind beim Tod der Mutter oder des Vaters durch eine Waisenrente gesichert. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt eine Halbwaisenrente, wenn noch ein unterhaltspflichtiger Elternteil lebt, und eine Vollwaisenrente, wenn kein Elternteil mehr lebt. Die Witwen- oder Witwerrente sichert zudem die Existenz beim Tod eines Ehepartners. Das gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften, die in der Rentenversicherung Ehen gleichgestellt sind.

Familien können zusätzlich von der staatlichen Förderung bei der Riester-Rente profitieren. Eine Mutter mit zwei Kindern erhält beispielsweise in diesem Jahr 545 Euro an Zulagen vom Staat – für sich selbst 175 Euro und für jedes Kind 185 Euro. Für alle ab 1. Januar 2008 geborenen Kinder gibt es eine Kinderzulage von 300 Euro pro Jahr.

Weitere Informationen gibt es in der Broschüre »Was wir für Familien tun«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 28. September Herrn Klaus Lindner zum 85. Geburtstag.

Dazu gelten ihm die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Sterbefälle

Verstorben am 27. August 2021 Frau Edith Jentner, 92 Jahre, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Ortsbücherei

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Besuch der Bücherei

Unter welchen Voraussetzungen Sie unsere Bücherei besuchen können, entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag den 24.09. trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 30.09.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Jetzt anmelden zur Ausstellungseröffnung am 30. September im VolksbankHaus Pforzheim: „Nachhaltiger Enzkreis – Agenda 2030 und Klimafonds“

PFORZHEIM/ENZKREIS. „Nachhaltiger Enzkreis – Agenda 2030 und Klimafonds“ – unter diesem Titel gibt ab Donnerstag, 30. September, eine Ausstellung in der Eingangshalle des VolksbankHouses in Pforzheim Einblicke, wie die abstrakten 17 Agenda2030-Ziele im Enzkreis konkret umgesetzt werden und was der oder die Einzelne zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit beitragen kann. Eröffnet wird die Ausstellung, die von der „Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung“ am Landratsamt Enzkreis initiiert wurde, am 30. September um 16 Uhr. Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

„Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen einen Zukunftsvertrag für die Welt unterzeichnet. Die 193 Mitgliedsstaaten haben sich dazu verpflichtet, die insgesamt 17 Ziele in nationale Politiken umzusetzen. Der Enzkreis ist bereits seit über zehn Jahren im Klimaschutz aktiv und hat sich per Beschluss des Kreistages im Jahr 2017 zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der 17 Agendaziele bekannt“, erläutert Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin und Dezernentin für Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit beim Landratsamt Enzkreis, die Hintergründe der Ausstellung; sie wird bei der Eröffnung auch die Begrüßung der Gäste übernehmen.



Quelle Bild: www.sdg-portal.de

„Das Thema Nachhaltigkeit ist derzeit ja in aller Munde“, ergänzt der Agenda2030-Koordinator beim Landratsamt, Dr. Jannis Hoek. „Die Corona-Pandemie, Starkregenereignisse in Westdeutschland und die größte Dürreperiode der letzten 40 Jahre in Subsahara-Afrika zeigen die planetaren Belastungsgrenzen mit aller Deutlichkeit auf.“ Im Zuge der Pandemie sei für ihn auch bei sozialen Fragen deutlich geworden, dass es in Deutschland erheblichen Entwicklungsbedarf, etwa im Bildungssektor, beim Thema Geschlechter-Gleichstellung oder auch dem Schutz verwundbarer Bevölkerungsgruppen gebe.

Die Ausstellung im VolksbankHaus (Westliche Karl-Friedrich-Straße 53), die in die landesweite Initiative „Meine. Deine. Eine Welt.“ der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) eingebettet ist, ist nach der Eröffnung noch bis zum 11. Oktober 2021 zu den üblichen Öffnungszeiten des Hauses – also montags bis freitags von 9:00 bis 18:30 Uhr und samstags von 7:00 bis 14:00 Uhr – frei zugänglich. Wer Interesse hat, an der Ausstellungseröffnung teilzunehmen, sollte sich bis zum 27. September per E-Mail an jannis.hoek@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-9118 anmelden. (enz)

„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Landwirtschaftsamt lädt zu Vortrag für Eltern mit kleinen Kindern ein

ENZKREIS. „Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ lautet der Online-Vortrag im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“, zu dem das Forum Ernährung und Hauswirtschaft am Donnerstag, 7. Oktober, von 9:30 bis 11:30 Uhr einlädt. BeKi-Referentin Benita Schleip gibt fachpraktische Tipps für die Zubereitung und informiert über Vitamingehalt und Haltbarkeit von Babybrei. Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Einführung der Familienkost gelingen kann.



Foto: Adobe Stock

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis zum 5. Oktober per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 möglich. Der Einwahllink wird einen Tag vor der Veranstaltung zugemailt. (enz)

„Challenge Vereinbarkeit – Führung auf Distanz“

Jetzt anmelden für Frauenwirtschaftstag am 14. Oktober live aus dem Rathaus Mühlacker

Auch in diesem Jahr wird sich der Frauenwirtschaftstag live und digital aus dem Großen Ratssaal im Rathaus Mühlacker melden, und zwar am Donnerstag, 14. Oktober, ab 18 Uhr. An diesem Abend referiert - nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Frank Schneider und die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb - Barbara Haag, Geschäftsführerin von AHEAD Academy und AHEAD Business, zum Thema „Challenge Vereinbarkeit – Führung auf Distanz“.

„Das Arbeiten im Homeoffice ist aus dem Alltag vieler Frauen nicht mehr wegzudenken. Und heute gehört es in vielen Positionen einfach dazu, von der Ferne aus ein Team zu führen oder sich mit der Führungskraft abzustimmen. Doch Kommunikationsstrukturen und der Informationsfluss ändern sich gerade grundlegend. Wie kann es uns also in digitalen Zeiten gelingen, effizient zusammenzuarbeiten, gut zu führen und geführt zu werden? Und was kann ich tun, um auch im Homeoffice motiviert und engagiert zu bleiben?“. Mit diesen Worten umschreibt Barbara Haag die Schwerpunkte ihres Vortrags und kündigt an, im Anschluss gerne noch Fragen, die ihr die Teilnehmerinnen im Chat stellen können, zu beantworten.

Wer Interesse hat, beim diesjährigen Frauenwirtschaftstag digital dabei zu sein, sollte sich bis zum 11. Oktober bei der Volkshochschule Mühlacker unter Telefon

07041 876-300 oder per Mail an vhs@stadt-muehlacker.de unter Angabe der Veranstaltungsnummer L1507.00 und der persönlichen Mailadresse anmelden. An diese Adresse erhalten alle Teilnehmerinnen dann spätestens einen Tag vor der Veranstaltung den Zugangslink, mit dem sie sich zum Internet-Livestream zuschalten können. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Für die Organisation des Frauenwirtschaftstages haben sich auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Einrichtungen und Fachleute zusammengetan: Das Landratsamt Enzkreis in Person der Gleichstellungsbeauftragten Kinga Golomb und des für Wirtschaftsförderung zuständigen Jochen Enke, die Wirtschaftsbeauftragte Anette Popp der Stadt und Dr. Martina Terp-Schunter von der Volkshochschule Mühlacker, Matthias Baumann als Leiter des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Nordschwarzwald, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim Stefanie Matthes-Baum, Anja Maisch von der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Karlsruhe Brigitte Dorwarth-Walter, die Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald Marija Madunic, das Netzwerk für berufliche Fortbildung Pforzheim sowie Gabriele Hildwein, Inhaberin des in Sternenfels ansässigen Unternehmens „hiwentis“. Gesponsert wird die Veranstaltung von der Volksbank Pforzheim, der Sparkasse Pforzheim Calw und der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald. (enz)



Am Donnerstag, 14. Oktober, meldet sich der Frauenwirtschaftstag live und digital aus dem Großen Ratssaal im Rathaus Mühlacker. Das Netzwerk, das die Veranstaltung organisiert hat, hofft auf eine große Resonanz.

Foto: enz; Foto: J. Jäckel, Stadt Mühlacker

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Erfolgreiche Online-Veranstaltungsreihe zur Berufswahl wird fortgesetzt

Verschiedene Themen zur Berufswahl werden im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe „Next Level – Finde deinen Weg“ der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim aufgegriffen. Bequem von zu Hause aus können Jugendliche hier kostenfrei viele Informationen zur Berufsorientierung erhalten und ihre Fragen loswerden. Auch Eltern sind herzlich eingeladen, die Veranstaltungsreihe mit ihren Kindern zu besuchen und die ersten Schritte zur Berufswahl mitzubegleiten.

Nach einer kurzen Sommerpause startet die Serie am Mittwoch, dem **29. September von 16 bis 17.30 Uhr** mit dem Titel **„Auf dem Weg zur Ausbildungsstelle- Die klassische Bewerbung“** wieder.

Auf dem Weg zur Ausbildungsstelle ist die Bewerbung in der Regel der erste Schritt. Wie sieht eine gute Bewerbung aus? Was ist zu beachten? In diesem Seminar erhalten Schüler*innen Antworten auf diese Fragen und Tipps zum Bewerbungsanschreiben, zum Lebenslauf und zu vielem mehr.

Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an **Nagold-Pforzheim.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de** oder telefonisch unter 07452 829 313.

Alle Veranstaltungen der Next-Level-Reihe mit Beschreibung der Inhalte und Anmelde-möglichkeit findet man unter folgendem Direktlink <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nagold-pforzheim/veranstaltungen> oder über den beigefügten QR-Code.



Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Vorschau auf die weiteren Termine:

- 21.10.2021 | 18:00 - 19:30 Uhr | GENIAL DIGITAL - Deine erfolgreiche Online Bewerbung!
- 27.10.2021 | 18:00 - 19:30 Uhr | Elternabend: Der Traumberuf für mein Kind.
- 11.11.2021 | 16:30 Uhr - 18:00 Uhr | Wunschberuf finden und wenn ja, wie viele?
- 16.11.2021 | 18:00 - 19:30 Uhr | Lass MINT in dein Leben - Chancen und Vielfalt der MINT Berufe.
- 24.11.2021 | 17:00 - 18:30 Uhr | Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf?
- 02.12.2021 | 16:00 - 17:30 Uhr | Zurück in die Zukunft – Wie sich Berufe verändern.
- 08.12.2021 | 18:00-19:30 Uhr | Abi spezial: Go for Gold! - Mein Karriereplan
- 18.01.2022 | 18:00 – 19:30 Uhr | Hilfe, mein Kind macht Abi!
- 26.01.2022 | 18:00 – 19:30 Uhr | Hilfe, mein Kind macht Abi! *Wiederholung*

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlV - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
 - Hauswirtschaftliche Versorgung
 - Tagespflege
 - Nachbarschaftshilfe
 - Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Wimsheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de)
Öffnungszeiten: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr